



Wichtige Hinweise für den Besuch beim Deutschen Bundestag

Die heutige Einladung beruht auf einem längerfristigen Sitzungsplan des Deutschen Bundestages. Kurzfristige **Terminverschiebungen oder Absagen** von Besuchen sind daher möglich. Falls an Besuchstagen noch Änderungen im Programm notwendig werden, informieren darüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Besucherdienstes am Westportal des Reichstagsgebäudes und am Besuchereingang West des Paul-Löbe-Hauses. Sie beantworten gerne auch Fragen.

Zu den Besuchsterminen werden immer mehrere Gruppen zusammengefasst. Ihre **pünktliche Ankunft** ist daher mit Rücksicht auf andere Besucher unbedingt notwendig, weil vorgesehene Plätze auf der Tribüne oder in Diskussionsräumen nicht beliebig freigehalten werden können. Bei verspätetem Eintreffen muss mit erheblichen Wartezeiten und unter Umständen auch mit Programmänderungen bzw. dem Ausfall von Programmpunkten gerechnet werden.

In allen Gebäuden des Deutschen Bundestages gelten die **Hausordnung sowie die Zugangs- und Verhaltensregeln des Deutschen Bundestages** (https://www.bundestag.de/regulieren_hinweise_antrag_zutrittsberechtigung). Bitte beachten Sie insbesondere die Anlage 2 der Zugangs- und Verhaltensregeln. Diese enthält eine Liste der Gegenstände, die beim Besuch im Deutschen Bundestag **nicht mitgeführt** werden dürfen. Hierzu gehören neben **Waffen und gefährlichen Gegenständen** wie Messern beispielsweise auch bestimmte Werkzeuge, Trillerpfeifen, Flaschen, Reizgas- oder Pfeffersprays und Laserpointer. Da die **Sicherheitskontrolle** über eine Röntgenstrecke erfolgt, bitten wir, möglichst keine metallischen Gegenstände in die Bundestagsgebäude mitzubringen.

Jeder Besucher (ab 16 Jahren) ist verpflichtet, einen **gültigen amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis oder Reisepass)** mit sich zu führen. Jugendliche im Alter von 14 und 15 Jahren sollen ein Ausweisdokument (Schülerschein, Reisepass oder ein ähnliches Dokument, auf dem der Name und ein Bild enthalten sind) mit sich führen.

Leiterinnen und Leiter von Besuchergruppen sind verpflichtet, ihre Gruppen entsprechend zu informieren und ggf. für die Einhaltung dieser Regelungen zu sorgen. Sie müssen das Bestätigungsschreiben vorzeigen und die einzelnen Teilnehmer der Gruppe bei der Einlasskontrolle identifizieren können.

Vor Betreten der Besuchertribüne zum Informationsvortrag oder zur Teilnahme an einer Plenarsitzung müssen **Mäntel, Schirme und Taschen sowie Tonbandgeräte, Ferngläser und ähnliche Geräte** an der **Garderobe abgegeben** werden. Für die Aufbewahrung von Koffern und anderen Gepäckstücken besteht keine Möglichkeit. **Handys sind auszuschalten.**

Nach §§ 4 und 5 der Hausordnung des Deutschen Bundestages sind **in den Gebäuden des Bundestages Ruhe und Ordnung zu wahren**. Die Besucher haben **auf die Arbeit des Parlaments Rücksicht zu nehmen**. Es sind alle Handlungen zu unterlassen, die geeignet sind, die Tätigkeit

des Parlaments, seiner Gremien, Organe und Einrichtungen zu stören. Auf den Tribünen sind **Beifalls- und Missfallenskundgebungen untersagt**.

Der Vertrieb von Waren (mit Ausnahme der Pachtbetriebe), die Durchführung von Sammlungen und das Mitbringen von Tieren – ausgenommen (Blinden-)Assistenzhunde – ist nicht gestattet. Ebenfalls nicht gestattet ist es, Spruchbänder oder Transparente zu entfalten sowie Informationsmaterial zu zeigen oder zu verteilen.

Das **Fotografieren** während der **Führungen** des Besucherdienstes im Reichstagsgebäude und in anderen Liegenschaften des Deutschen Bundestages sowie bei **Vorträgen** auf der Tribüne ist **ausschließlich zum privaten, nicht gewerblichen Gebrauch mit Zustimmung des jeweiligen Besucherführers** möglich. Bei der Teilnahme an einer **Plenarsitzung** müssen **Videokameras und Fotoapparate abgegeben** werden.

Der Deutsche Bundestag tagt öffentlich. Insbesondere die Plenarsitzungen werden mit Kameras **gefilmt** (einschließlich Ton). Ferner werden Fotos aufgenommen (auch durch ggf. anwesende Pressevertreter). **Dies gilt auch für die Besuchertribünen im Plenarsaal.** Das **Bild- und Tonmaterial** wird **live** im Fernsehen und Internet **gesendet** und ferner im Internet frei abrufbar **gespeichert (veröffentlicht)**. Mit **Betreten** der Gebäude des Deutschen Bundestages erklärt die **Leiterin bzw. der Leiter der Besuchergruppe**, dass er bzw. sie und alle Mitglieder der Besuchergruppe **damit einverstanden sind**, dass während ihres Besuchs beim Deutschen Bundestag **von ihnen Bild- und Tonaufnahmen erstellt** und sodann **veröffentlicht** werden.